



LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Stadtverwaltung Waiblingen  
Frau Gabriele Maier  
Rathaus Waiblingen

Mail: [gabriele.maier@waiblingen.de](mailto:gabriele.maier@waiblingen.de)

Bearbeitung  
NABU-Waiblingen e.V.  
Bruno Lorinser  
Kuckuckweg 21, 71336 Waiblingen  
[Bruno.Lorinser@t-online.de](mailto: Bruno.Lorinser@t-online.de)

LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis  
[Robert.Auersperg@lnv-bw.de](mailto: Robert.Auersperg@lnv-bw.de)

Waiblingen, 24.03.2019

## **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Technologie- und Zukunftspark Hess“, Planbereich 04.01, Gemarkung Waiblingen**

Sehr geehrte Frau Maier,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer weiteren gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturaeschutzverband BW (LNV)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturaeschutzverbände und **Naturaeschutzbund Deutschland (NABU)**, NABU-Waiblingen e.V.

Zum Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Schutzzaun für Eidechsen**

Damit Zauneidechsen nicht in das Baufenster gelangen können, wurde ein **Schutzzaun aufgestellt**. Damit soll verhindert werden, dass durch Baumaßnahmen gegen das Tötungsverbot gemäß §44 Bundesnaturaeschutzgesetz (BNatSchG) verstoßen wird. Dieser Schutzzaun **weist Lücken und Defekte auf**. Zudem ist der Zaun unvollständig. Durch eine Fahrlücke können Zauneidechsen ins Baugelände kommen. Dies wurde am 27.02.2019 von Mitgliedern des NABU-Waiblingen beobachtet.

Wir fordern, dass **Baumaßnahmen eingestellt werden**, bis gewährleistet ist, dass nicht gegen das Tötungsverbot nach §44 BNatSchG verstoßen wird.

### **Vermeidungsmaßnahme – Gebäudebrüter**

Mit dem Abbruch von Gebäuden wurde begonnen, **ohne die CEF-Maßnahmen für Gebäudebrüter durchzuführen**. Auch hier handelt es sich um einen **Verstoß gegen das Artenschutzrecht**. Wir bitten um Mitteilung, wie es dazu gekommen ist und welche Schritte eingeleitet werden, dass sich solche Verstöße gegen das Artenschutzrecht vermieden werden. Wie wird die CEF-Maßnahme nun umgesetzt?

## Ziegeleisee

Die großflächigen Rodungen in Bereichen, die nachher nicht bebaut werden sind zu hinterfragen

Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass am **Ziegeleisee großflächige Rodungen durchgeführt** worden sind. Dieser Kahlschlag war weder notwendig und unserer Ansicht nach auch nicht fachlich begründbar. Es liegt zudem noch kein Gestaltungskonzept vor. Wir bitten um Mitteilung, **warum diese Rodungen** durchgeführt worden sind und ob diese durch die ökologische Baubegleitung befürwortet worden sind.

Die Maßnahme G4 als **Gestaltungsmaßnahme** im Grünordnungsplan wird in der jetzt **vorliegenden Form abgelehnt**.

Wir fordern, dass der Ziegeleisee **im Sinne einer nachhaltigen Biodiversität** entwickelt werden soll. Es ist wichtig, den Wegeabstand zum See größer zu halten. Die Wegeführung soll auch nicht ganz um den See herumgeführt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass die frühere **Schwimblattgesellschaft** im Verbund mit einem Schilfgürtel wieder entwickelt wird.

Es muss sichergestellt werden, dass **Amphibienwanderung zum und vom See** dauerhaft gesichert wird.

## Gelbbauchunken und Kammmolche

Die **Anzahl der Blänken und Kleingewässer** muss **deutlich erhöht** werden um die Erhaltung der regional bedeutsamen Population von **Gelbbauchunke und Kammmolch** dauerhaft gewährleisten zu können. Zudem sollten die Kleingewässer über die gesamte Restfläche verstreut werden. Es muss ebenfalls dauerhaft sichergestellt werden, dass die Kleingewässer für den **Pferdebetrieb nicht zugänglich** sind.

## Lösssteilwände

Soweit vom Baufenster her möglich, sollten **Lösssteilwände erhalten** und revitalisiert werden. Insbesondere für Insekten sind solche Strukturen äußerst wichtige Lebensräume.

## Grünflächen

Die **Sicherstellung** der privaten **Grünfläche** und einer nachgelagerte **Beweidung** ist zu begrüßen. Auch hier sollte eine extensive Beweidung mit fachlicher Betreuung erfolgen. Die entsprechenden Flächen sind durchgehend überweidet und als Wiesenflächen devastiert.

**Gärtnerisch angelegte Flächen** sind im Sinne einer reichhaltigen Biodiversität unter Zuhilfenahme einer entsprechenden fachlichen Expertise anzulegen. Es wird hier auf die Broschüre „Naturnahe Firmengelände“ des BfN verwiesen.

## **Blühflächen – Hochstaudenflur - Feldgehölze**

Gebietsinterne Anlage von Blühflächen sind als Typ 01 Blumenwiese der Fa. Rieger & Hofmann mit einem Grasanteil von höchstens 20 % anzulegen. Zudem sollte ein Teil der Fläche, die bisher als Feldgehölz vorgesehen ist besser als Hochstaudenflur angelegt werden. Anderenfalls wird es nicht möglich sein, den wertgebenden Neuntöter als Brutvogel zu erhalten. Die Hochstaudenflur ist im Frühjahr einmal zu mähen. Zudem muss die Blühfläche mit einzeln stehenden Feldgehölzen, wie etwa Weißdorn, versehen werden, damit für den Neuntöter die zwingend erforderlichen Sitzwarten vorhanden sind.

## **Pflanzliste – Erhaltung Goldammer und Neuntöter - Rebhuhn**

Die Pflanzliste ist für die vorgesehenen Zwecke ist fachlich völlig **ungeeignet** und kann keinesfalls zu Anwendung gelangen! Sie entspricht **weder standortbezogenen ökologischen Kriterien** noch werden klimabedingte Sachverhalte damit erfasst.

Zudem wird die Pflanzliste den artenschutzfachlichen Kriterien für die **Erhaltung von Neuntöter und Goldammern nicht gerecht**.

Es ist davon auszugehen, dass der bisher **regelmäßige Nahrungsgast Rebhuhn** weiter in seinem Aktionsradius reduziert wird. Das Rebhuhn war früher regelmäßiger Brutvogel in der Fläche und ist nach wie vor dort regelmäßiger Nahrungsgast.

## **Umsiedlungsflächen für Zauneidechsen Maßnahme V5 im Grünordnungsplan**

Die vorgesehene **Umsiedlungsfläche** für Zauneidechsen war **bisher als Lebensraum** für diese streng geschützte Art **nicht geeignet**. Wir fordern deshalb, dass diese Fläche auf der ehemaligen Deponie über die im Grünordnungsplan V5 beschriebenen Maßnahmen hinaus **weiter aufgewertet** werden soll.

Wir meinen, dass es erforderlich ist **weitere Steinriegel mit Sandlinsen und Totholzhaufen** anzulegen. Es soll eine **Biotopvernetzung** zu dem Bereich in dem jetzt schon Zauneidechsen vorkommen vorgenommen werden.

Die beschriebenen Fertigstellungs- **Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen** sind in der vorliegenden Form **nicht ausreichend**. Die Flächen der ehemaligen Deponie wurden bisher zu intensiv beweidet. Eine vielfältige Pflanzengesellschaft konnte sich nicht entwickeln.

Aus diesen Gründen fordern wir, dass jetzt schon ein **detaillierter Pflegeplan** erarbeitet wird. Wir schlagen vor, dass im Rahmen von **Besprechungen (Runder Tisch Finkenberg) Vorschläge zur Entwicklung** und Sicherung der ökologischen Aufwertungsmaßnahmen **erarbeitet werden**. Neben dem Betreiber der Jugendfarm, Vertreter der Stadt Waiblingen sollen Vertreter des **NABU, Herr Bruno Lorinser** zu diesen Besprechungen mit eingeladen werden. **Ziel ist, dass ein auf Dauer verbindlicher Pflegeplan entwickelt wird, der den Erfordernissen einer vielfältigen Biodiversität entspricht.**

## **Weitere Maßnahmen im Grünordnungsplan**

Für die **Maßnahmen V4 – V6 und G2 – G9** sind noch **detaillierte Pflegepläne** zu entwickeln. Wir bitten Sie diese jetzt schon zu entwickeln und uns zur Verfügung zu stellen. Auch hier ist der **NABU Waiblingen** gerne bereit, Sie bei der **Erstellung der Pflegepläne zu unterstützen**.

## Ökologische Baubegleitung

Offensichtlich hat die ökologische Baubegleitung **bisher nur unzureichend funktioniert**. Nur so ist zu erklären, dass **Zauneidechsen ins Baufenster** gelangen konnten und Sperlingskästen nicht rechtzeitig aufgehängt worden sind.

Wir fordern, dass **eine funktionsfähige Baubegleitung eingerichtet wird** und wir regelmäßig zu **Begehungen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung eingeladen werden**. Dies entspricht der Praxis der Flurneuordnungsbehörde beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Bei Baumaßnahmen zur Flurneuordnung in Berglen werden Vertreter der Naturschutzverbände regelmäßig zu Baubesprechungen vor Ort eingeladen.

Wir gehen davon aus, dass von Seiten der ökologischen Baubegleitung regelmäßig Berichte gefertigt werden. Diese bitten wir Sie uns zur Verfügung zu stellen

## Monitoring

Für alle CEF-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sollen Monitorings vorgenommen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die durch die Baumaßnahmen erheblichen Eingriffe halbwegs ausgeglichen werden können. Die notwendige Erstellung von Monitoringberichten ist im Bebauungsplan noch aufzunehmen.

## Fazit

Als höchst schwerwiegender Eingriff wird von uns die **umfangreiche Versiegelung von zusätzlich 5 ha Offenland** mit Lößböden angesehen.

Wir halten es deshalb für dringend erforderlich, dass **alle Maßnahmen zum Ausgleich dieses erheblichen Eingriffs penibel eingehalten und weiter verbessert werden**. Über Fortschritte der Baumaßnahmen bitten wir Sie uns regelmäßig zu unterrichten. Von Seiten der ökologischen Baubegleitung sind wir über Maßnahmen die den Naturschutz betreffen regelmäßig in Kenntnis zu setzen.

Wir meinen, dass es bei diesen erheblichen Eingriffen notwendig ist, **dass offener kommuniziert wird** als bei kleinen Bauvorhaben.

Für Rückfragen und Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bruno Lorinser

NABU-Waiblingen e.V.

Robert Auersperg



LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis